



Gemeinde **Siselen**
herzlich seeland

INFOBLATT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gemeindeversammlung	
Vorwort des Präsidenten	2
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Schutzkonzept Covid-19	4
Erläuterungen zu den Traktanden	5 - 15
Allgemeines	
Informationen aus den Ressort	16 - 18
Informationen aus der Verwaltung	19 - 20

November 2021

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Siselen

Nach langer Zeit können wir wieder eine Gemeindeversammlung durchführen. Der Gemeinderat freut sich sehr, sie an diesem Anlass begrüßen zu dürfen. Er soll in der Turnhalle stattfinden damit genügend Abstand gewährleistet werden kann. Ein Zertifikat ist nicht verlangt, es gilt aber die Maskentragpflicht.

Ein wichtiges Traktandum möchte ich in diesem Vorwort herausgreifen: Die Wahlen für den Gemeinderat. Das Amt des Gemeinderats, der Gemeinderätin ist ein freiwilliger Dienst an der Allgemeinheit. Ohne deren Engagement kann eine Gemeinde nicht funktionieren. Statt für die Familie, für's Joggen, für den Turnverein oder andere Aktivitäten setzen die Gemeinderät*innen Freizeit, ihr Fachwissen und ihre sozialen Kompetenzen für die Arbeit im Gemeinderat ein. Philipp Müller tut dies seit zwölf Jahren, er muss wegen Amtszeitbeschränkung leider aufhören. Zum Glück bleibt uns sein Fachwissen erhalten, er wird sich weiterhin in der EW-Kommission engagieren. Theres Scherer hat sich die letzten sechs Jahre mit grossem Einsatz um das Ressort Landwirtschaft und Strassen gekümmert, Marc Winkelmann vier Jahre lang um das Ressort Feuerwehr und Sicherheit. Beide stellen sich nicht mehr zu Wiederwahl, weil ihre persönliche Situation mit dem Aufwand für den Gemeinderat nicht mehr kompatibel ist.

Ich bedaure euren Abgang sehr, ich habe gerne mit euch im Gemeinderat für Siselen gearbeitet und gestritten. Ich danke euch Dreien im Namen der Gemeinde für euer grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

Dank gebührt auch Jonas Schwab, einerseits natürlich für seine bisherige Arbeit im Gemeinderat (wie auch den übrigen Gemeinderätinnen), aber aktuell vor allem dafür, dass er sich zur Wiederwahl stellt. Lange Zeit hat es nicht so ausgesehen, dass wir genügend Kandidat*innen für die zu ersetzenden Gemeinderätinnen und -räte finden würden. Unsere Aufrufe in den diversen Infoblättern hatte leider nicht die erhoffte Resonanz. Immerhin hat sich ein Kandidat getraut und sich aufgrund des Aufrufes beworben, dies freut mich besonders. Wie viele Kandidaten sich für die drei Vakanzten zur Wahl stellen werden ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat um eine vorgängige Bekanntmachung.

Übrigens: Die Gemeindeversammlung ist auch eine Top-Gelegenheit unsere neue Gemeindeverwalterin und unsere ebenso neue Finanzverwalterin kennen zu lernen. Sie werden den Gemeinderat an der Versammlung unterstützen.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen, Sie müssen sich aber warm anziehen. Nicht so sehr wegen politischem Gegenwind, sondern wegen des geplanten Aperos, es soll auf Grund der Pandemie draussen stattfinden. Bei schlechtem Wetter müssen wir dies leider absagen.

Ich hoffe, ich sehe Sie an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident
Michael Althaus

Einladung und Traktandenliste

Wir laden Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Freitag, 3. Dezember 2021**, um **20.00 Uhr**, in der **Turnhalle Siselen** (Zugang über die Zivilschutzanlage) ein.

Traktanden

- 1. Ortsplanungsrevision**
Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung
- 2. Wasserleitungen**
Krediterteilung Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Beschlussfassung
- 3. Gemeindereglement**
Änderung Reglement für die Spezialfinanzierung Schulanlagen; Beratung und Beschluss
- 4. Gemeindereglement**
Ergänzung im Anhang 2 des Personalreglements; Beratung und Beschluss
- 5. Budget 2022**
 - a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
 - b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2022
- 6. Wahlen**
 - a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
 - b) Neuwahlen von drei Gemeinderatsmitgliedern
- 7. Verpflichtungskredite**
Orientierung über abgeschlossene Projektkredite:
 - Trafostation Schützenhausweg
 - Projektkredit Schulhaussanierung
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Reglemente zu den Traktanden 3 und 4 liegen während 30 Tagen und die restlichen Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Verwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der obigen Versammlung liegt vom 10. Dezember 2021 bis am 10. Januar 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerdefrist für Wahlen beträgt 10 Tage.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Siselen angemeldet sind, werden freundlich zur Teilnahme eingeladen.

Siselen, im Oktober 2021

Der Gemeinderat

Schutzkonzept Covid-19

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Gestützt auf die Covid-19-Verordnung "besondere Lage" hat der Gemeinderat Siselen für die Durchführung der Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erarbeitet. Wir bitten Sie höflich die folgenden Massnahmen zu beachten:

- Damit genügend Abstand gewahrt werden kann, findet die Gemeindeversammlung in der Turnhalle statt. Die Bestuhlung sieht eine Distanz von 1.5 Meter zum Sitznachbar vor.
- Personen, die sich krank fühlen oder Erkältungs- sowie andere Krankheitssymptome aufweisen, sind gebeten zu Hause zu bleiben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer an Covid-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt zu jemandem hatten.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.
- Beim Eingang steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Versammlungsteilnehmer sind aufgefordert, vor dem Eintritt in die Halle die Hände zu desinfizieren.
- Die Gemeindeversammlung ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht mit Ausnahme der Referenten. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen.
- Die Kontaktdaten von sämtlichen Versammlungsteilnehmern werden erfasst.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung herzlich.

Einwohnergemeinde Siselen
Der Gemeinderat

Verantwortliche Person: Althaus Michael, Gemeindepräsident
Stellvertretung: Céline Tribolet, Gemeindeschreiberin



Erläuterungen zu den Traktanden

1. Ortsplanungsrevision

Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2018 einem Kreditantrag von CHF 70'000.- für die Ortsplanungsrevision zugestimmt. Die Kostenberechnung wurde noch vom ehemaligen Ortsplaner auf Basis der vorhergehenden Revision berechnet.

Die Ortsplanungsrevision ist wesentlich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Wir befinden uns noch in der Vorprüfungsphase. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton höhere Anforderungen an eine Ortsplanungsrevision hat als früher. Insbesondere verlangt er auch viel mehr Daten, zum Beispiel die Anzahl und Grösse von unüberbauten und teilüberbauten Parzellen, den Einbezug des ISOS in die Zonenplanung usw. Diese Ergänzungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Ball ist nun wieder beim Kanton. Diese höheren Anforderungen hatten natürlich einen Mehraufwand beim neuen Ortsplaner zur Folge.

Ausserdem hat der Gemeinderat diesem einen Zusatzauftrag zu Gestaltungsrichtlinien entlang der Hauptstrasse ausgelöst und im Rahmen einer Qualitätssicherung das Begleitgremium mit der Überprüfung des Baureglements betraut. Nicht zuletzt müssen für die Bemessung des Mehrwerts die beiden Einzonungen durch einen Spezialisten geschätzt werden. In der Summe ergibt dies einen Antrag für einen Nachkredit zur Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF. 25'000.-.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Betrag
Gestaltungsrichtlinien Hauptstrasse	7'000.00
Erhebung unüberbaute Parzellen	4'390.00
Nachtragsofferte für Aufnahme ISOS & sonstige Vorgaben vom Kanton	3'550.00
Qualitätsprüfung Baureglement (Begleitgruppe)	3'704.90
Ermittlung Mehrwerte auf Einzonungen	3'800.00
Diverse Nebenkosten (Plankopien etc.)	290.75
Total	22'735.65
Total inkl. Reserve	25'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Der Nachkredit über Fr. 25'000 kann wie der bereits gesprochene Kredit über Fr. 70'0000 aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden in der Erfolgsrechnung verbucht und belasten den allgemeinen Haushalt.

Investition und Folgekosten Nachkredit:

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Investition	Abschreibungen 10 %	Verzinsung 0.5 %	Total
Fr. 25'000.00	Fr. 2'500.00	Fr. 125.00	Fr. 2'625.00

Übersicht Gesamtkredit (gesprochener Kredit vom 08.06.2018 über Fr. 70'000 + Nachkredit Fr. 25'000):

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Erfolgsrechnung / jährliche Kosten</i>		
Investition	Abschreibungen 10 %	Verzinsung 0.5 %	Total
Fr. 95'000.00	Fr. 9'500.00	Fr. 475.00	Fr. 9'975.00

Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Investitionskosten des Nachkredits und die daraus folgenden Folgekosten erachtet der Gemeinderat als verkräftbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

2. Werkleitungen

Krediterteilung Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Beschlussfassung

Ausgangslage

Um die Versorgungssicherheit bei einer Störung erhöhen zu können soll ein Wasserleitungs-Ringschluss Juchen bis Weingartenweg mittels Richtpress- oder Spühlbohrung und Einzug eines PE-Druckrohres DE 168mm gebaut werden. Die Projektierung und Bauleitung soll an das Büro Lüscher & Aeschlimann vergeben werden. Die Gesamtkosten werden auf CHF 80'000.- geschätzt.

Kostenaufstellung

Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt
Baukosten	65'000.00
Ingenieur Honorar	7'700.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	6'500.00
Total	79'200.00
Total gerundet	80'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass Investitionen über die Gebühren finanziert sind. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über Fr. 80'000 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist per 01.01.2021 einen guten Bestand aus:

SF Wasser Eigenkapital Fr. 396'490.74 / Vorfinanzierung SF Wasser Werterhalt Fr. 388'776.35

Die Folgekosten der Investition können somit ohne Gebührenerhöhung finanziert werden.

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Erfolgsrechnung / jährliche Kosten</i>		
Investition	Abschreibungen 2.5 %	Verzinsung 0.5 %	Total
Fr. 80'000.00	Fr. 2'000.00	Fr. 400.00	Fr. 2'400.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 80'000.- für den Ersatz der Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg zu genehmigen.

3. Gemeindereglement

Reglementsänderung für die Spezialfinanzierung Schulanlagen; Beschlussfassung

Ausgangslage

Das Schulhaus wird in einer zweiten Etappe saniert werden müssen. Damit die Finanzierung bereits möglichst früh sichergestellt werden kann, zieht der Gemeinderat eine Reglementsänderung der Spezialfinanzierung in Betracht. Diese soll bewirken, dass die Spezialfinanzierung auch nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften weiterhin geäufnet werden kann. Die Spezialfinanzierung soll jährlich mit 1% des Gebäudeversicherungswertes gespiesen werden. 1% des Gebäudeversicherungswertes entspricht zum heutigen Zeitpunkt einem Betrag von rund 37'500 Franken, welche somit jährlich in die Spezialfinanzierung fliessen würde. In einem weiteren Absatz sieht der Gemeinderat vor bei einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt auf Beschluss zusätzliche Einlagen bis max. 100'000.00 Franken zu tätigen.

Die momentane finanzielle Konstellation der Gemeinde Siselen ist so, dass Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt durch zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. Diese Bestimmung nach Art. 84 GV ist zwingend wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind also die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist nur unter speziellen Bedingungen möglich und die Mittel aus diesem Grund nur beschränkt verfügbar.

Anstelle der Einlage in die Finanzpolitische Reserve würden Ertragsüberschüsse somit der Spezialfinanzierung zugutekommen. Da die Spezialfinanzierung über die Jahre weiter geäufnet werden soll, wird die automatische Ausserkraftsetzung des Reglements somit überflüssig und daher gestrichen.

Der Gemeinderat hat das Reglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung freiwillig vorprüfen lassen und deren Bemerkungen und Hinweise entsprechend umgesetzt.

Das Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung Siselen auf. Ebenso kann dieses auf www.siselen.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Aktueller Wortlaut

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung wird aus 95% des Verkaufserlöses der Liegenschaften, die im Anhang zu diesem Reglement abschliessend festgehalten sind, geäufnet.

² Durch Entnahme von Fr. 300'000.– aus dem Eigenkapital (Bilanzkonto 29990.01, Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre) im Rechnungsjahr 2017.

Inkrafttreten / Aufhebung

Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

² Ein allfällig verbleibender Restsaldo der Spezialfinanzierung wird nach Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungsdauer auf den Schulliegenschaften im Verhältnis der Äufnung zw. dem eingebrachten Finanzvermögen und den eingebrachten Mitteln aus der Erfolgsrechnung zu Gunsten der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (Bilanzkonto: 29306.01) und dem Eigenkapital aufgelöst.

³ Sobald die Spezialfinanzierung nach Verkauf aller Liegenschaften, gemäss Art. 2, kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

Neuer Wortlaut

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹ unverändert

² unverändert

Neu:

³ Vom Gebäudeversicherungswert der Schulliegenschaften werden jährlich 1% in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Neu:

⁴ Der Gemeinderat kann bei einem resultierenden Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt auf Beschluss zusätzliche Einlagen von maximal CHF 100'000.- vornehmen.

Inkrafttreten / Aufhebung

Art. 5 ¹ unverändert

² unverändert

Aufhebung:

~~³ Sobald die Spezialfinanzierung nach Verkauf aller Liegenschaften, gemäss Art. 2, kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.~~

Inkraftsetzung der Änderungen

Die Teilrevision tritt mit Beschlussdatum der Versammlung in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Ergänzung von Art. 2 Abs. 3 + 4 und die Aufhebung von Art. 5 Abs. 3 des Reglements Spezialfinanzierung Schulanlagen zu genehmigen. Die Inkraftsetzung der Änderungen erfolgt per 03.12.2021.

4. Gemeindereglement

Ergänzung im Anhang II des Personalreglements; Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Der Gemeinderat möchte in Zukunft die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers regeln, damit die Verwaltung auch bei Ferienabwesenheiten oder bei Ausfällen möglichst reibungslos weitergeführt werden kann.

Für die Übernahme der Stellvertretung soll eine jährliche Entschädigung ausgezahlt werden. Diese Regelung bedingt eine Grundlage in einem Erlass, weshalb der Gemeinderat der Versammlung beantragt die entsprechende Grundlage im Personalreglement aufzunehmen und zwar wie folgt:

Anhang II, Absatz 2

2. Angestellte und Funktionäre

Neuer Wortlaut

2.8 Entschädigung nach Pensum

2.8.1 Stellvertretung der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers

Die Entschädigung soll nach entsprechendem Pensum monatlich ausgezahlt werden. Die Ansätze im Anhang II werden durch den Gemeinderat festgelegt (Personalreglement Art. 21 Abs. 2). Somit liegt die Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Das Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung Siselen auf. Ebenso kann dieses auf www.siselen.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

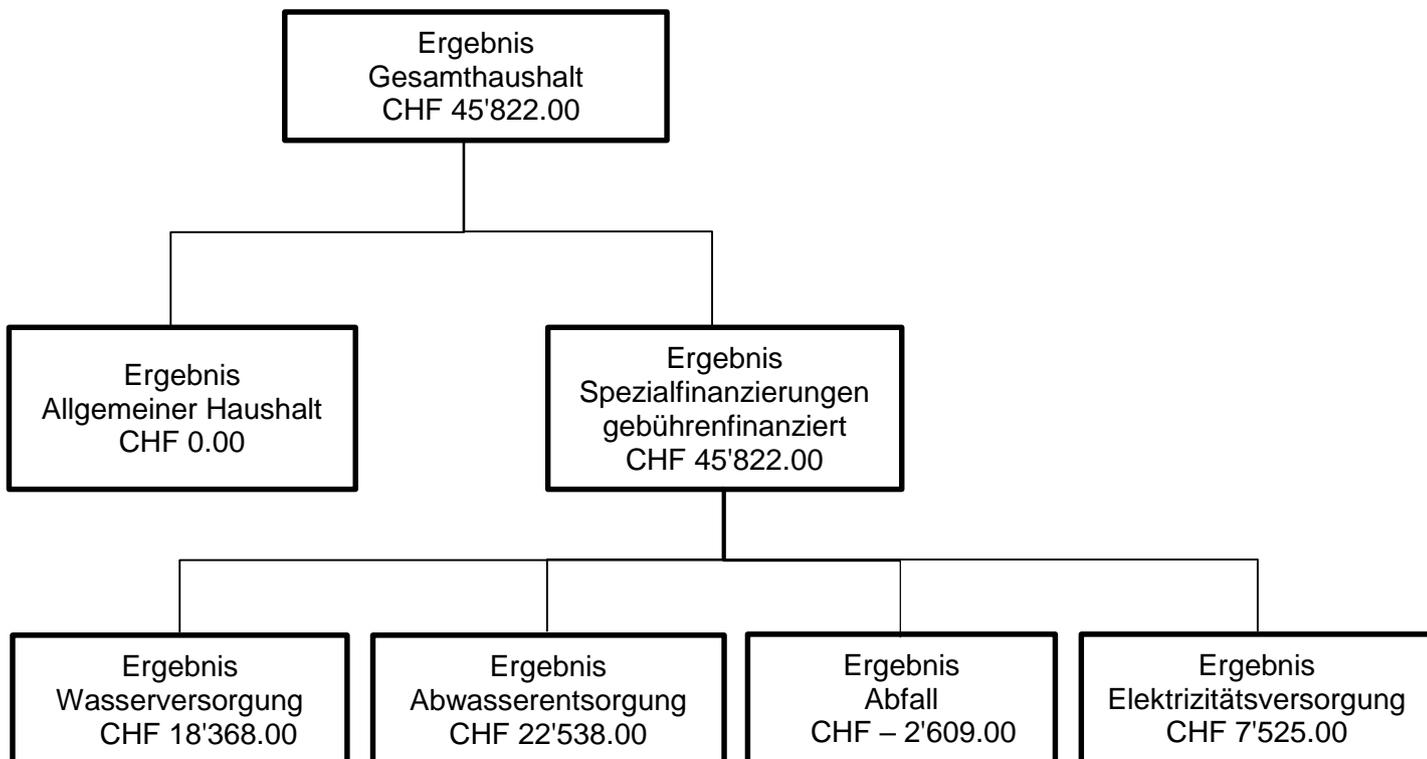
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Änderung im Anhang II, Absatz 2 (Funktion 2.8.1) bezüglich der Auszahlung einer Entschädigung für die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin / des Gemeindeschreibers zu genehmigen.

5. Budget 2022

Das Wichtigste in Kürze

- Gewinn im Gesamthaushalt von CHF 45'822.00
- Ausgeglichenes Ergebnis im Allgemeinen Haushalt
- Unveränderte Steueranlage von 1.8 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Unveränderte Gebührenansätze
- Nettoinvestitionen von CHF 922'500.00
- Stabile Steuereinnahmen



Die finanzielle Situation der Gemeinde Siselen präsentiert sich stabil. Per 01.01.2021 verfügt die Gemeinde über einen Bilanzüberschuss von CHF 558'450.00. Die Finanzpolitische Reserve ist mit CHF 250'653.81 bilanziert.

Im Jahr 2022 wird die 1. Etappe der Sanierung Schulhaus abgeschlossen sein. Damit fallen die ersten Abschreibungen von CHF 56'000 an. Diese können grösstenteils durch eine Entnahme in der Höhe von CHF 53'200.00 aus der Spezialfinanzierung Sanierung Schulanlage gedeckt werden und belasten somit die Erfolgsrechnung nur in geringem Masse (CHF 2'800). Der Bestand der Vorfinanzierung Schulanlage beträgt voraussichtlich 95 % der Ausgaben des Baukredits der 1. Etappe. Damit ist gewährleistet, dass auch die restlichen Abschreibungen dieser 1. Etappe in dieser Höhe durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können.

Steueranlagen und Gebühren

Dem Budget liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen (unverändert)

Steueranlage	1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	8% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00

Spezialfinanzierungen

Die Gebühren bleiben unverändert. Die Ansätze sind im Vorbericht zum Budget ersichtlich.

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'285'405
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'210'345
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-75'060
Finanzaufwand	CHF	14'087
Finanzertrag	CHF	139'832
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	125'745
Operatives Ergebnis	CHF	50'685
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	351'567
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	344'804
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-6'763
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	43'922

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben	CHF	922'500
Passivierete Investitionseinnahmen	CHF	-
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	922'500

Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90		CHF	45'822
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	168'298
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	74'800
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	45	-	CHF	28'025
Wertberichtigungen Darlehen VV	364	+	CHF	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365	+	CHF	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	-
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	351'567
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	344'804
Selbstfinanzierung			CHF	267'658

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 4.2.2)	CHF	922'500
--------------------------------------------------	-----	---------

Finanzierungsergebnis	CHF	-654'842
-----------------------	-----	----------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Steuerertrag

Die Steuererträge basieren auf einer Steueranlage von 1.8 Einheiten. Den budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern liegen die Taxationen des Steuerjahres 2020 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuererträgen 2020 wird bei den natürlichen Personen mit einem geringen Mehrertrag gerechnet, während bei den juristischen Personen ein leichter Rückgang budgetiert ist. Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschafts-, Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungen) wird bei den Sonderveranlagungen mit einem Ertragsrückgang gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe ergeben sich für 2022 folgende Beträge:

- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	- CHF	114'500.00
- Mindestausstattung	CHF	10'000.00
- Geografisch-topografischer Zuschuss	CHF	90'400.00
- Soziodemografischer Zuschuss	CHF	4'000.00
- Disparitätenabbau Gemeinden	CHF	128'100.00
- Nettoertrag	CHF	118'000.00

Der Nettoertrag ist um CHF 60'000 tiefer als im Vorjahr. Die Beiträge für Mindestausstattung und Disparitätenabbau Gemeinden gehen zurück. Letzterer aufgrund höherer Steuereinnahmen.

Verkauf Grundstück Hinterdorf 10 / Einlagen in Spezialfinanzierung Sanierung Schulanlage

Sofern das Land Hinterdorf 10 wie geplant veräussert werden kann, wird mit einem Gewinn (Bilanzgewinn und Auflösung der Neubewertungsreserve) von total CHF 264'189.10 gerechnet. Davon wird 95 % in die Spezialfinanzierung Sanierung Schulanlage eingelegt. Der erzielte Gewinn hat damit nur sehr geringe Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Auflösung Neubewertungsreserve

Gemäss Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve vom 20.12.2020 wird diese über die Dauer von 10 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Dieser Betrag beträgt voraussichtlich (nach Verkauf des Grundstücks Hinterdorf 10) CHF 44'600.00.

Investitionen / Abschreibungen

Die Investitionen betragen für das Jahr 2022 CHF 922'500.00. Vorbehalten bleiben teilweise die Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe.

Steuerfinanzierte Investitionen

Reorganisation Archiv	CHF	25'000.00
Sanierung Schulhaus 1. Etappe	CHF	700'000.00
Ortsplanung	CHF	5'000.00
Total Steuerhaushalt	CHF	730'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen

Verbindung Juchen-Weingartenweg	CHF	80'000.00
Genereller Entwässerungsplan (GEP), Projektkredit	CHF	30'000.00
Sammelstelle Finsterhennen	CHF	37'500.00
Verkabelung Ausserdorf	CHF	40'000.00
Integration Datenbank	CHF	5'000.00
Total Investitionen SF	CHF	192'500.00

Die Investitionen werden gemäss Investitionsplanung auch in den Folgejahren hoch sein. Die Abschreibungen werden deshalb in den nächsten Jahren laufend zunehmen. Im Jahr 2022 betragen diese CHF 168'298.00. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen von total CHF 39'319.00 belasten den Allgemeinen Haushalt nicht. Ebenso kann die Abschreibung der 1. Etappe Sanierung Schulanlage grösstenteils durch die entsprechende Spezialfinanzierung gedeckt werden.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	378'641.00	44'305.00	347'885.00	45'125.00	344'347.00	41'558.15
	Nettoaufwand		334'336.00		302'760.00		302'788.85
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	105'252.00	87'265.00	80'890.00	64'030.00	113'492.35	104'814.20
	Nettoaufwand		17'987.00		16'860.00		8'678.15
2	Bildung	1'067'584.00	250'025.00	753'000.00	178'460.00	771'059.17	197'701.80
	Nettoaufwand		817'559.00		574'540.00		573'357.37
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	16'420.00	300.00	12'820.00	200.00	8'469.35	162.00
	Nettoaufwand		16'120.00		12'620.00		8'307.35
4	Gesundheit	2'535.00	0.00	2'535.00	0.00	1'841.50	0.00
	Nettoaufwand		2'535.00		2'535.00		1'841.50
5	Soziale Sicherheit	573'605.00	22'550.00	556'790.00	28'200.00	514'431.80	12'207.90
	Nettoaufwand		551'055.00		528'590.00		502'223.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	168'056.00	4'750.00	147'265.00	5'100.00	127'361.85	4'780.35
	Nettoaufwand		163'306.00		142'165.00		122'581.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'670.00	467'974.00	631'670.00	513'095.00	543'494.25	438'567.95
	Nettoaufwand		130'696.00		118'575.00		104'926.30
8	Volkswirtschaft	635'891.00	667'011.00	614'020.00	642'085.00	626'887.46	652'731.11
	Nettoertrag		31'120.00		28'065.00		25'843.65
9	Finanzen und Steuern	153'932.00	2'156'406.00	190'760.00	1'861'340.00	317'561.33	1'916'422.60
	Nettoertrag		2'002'474.00		1'670'580.00		1'598'861.27

Nachstehend sind die bedeutenden Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 (Zunahme Nettoaufwand oder –ertrag von über CHF 25'000 bzw. 10 %) kurz erläutert:

0, Allgemeine Verwaltung

Zunahme Nettoaufwand von CHF 31'576.00 (10.4 %)

- «0120, Exekutive»: Zusätzliche Honorare für Beratung aufgrund neuer Legislaturziele
- «0220 Allgemeine Dienste»: Wegfall der Rückstellungsauflösung Löhne / Anschaffung von Büromöbel / Höhere Abschreibungen Informatik und Reorganisation Archiv

2, Bildung

Zunahme Nettoaufwand von CHF 243'019.00, 42.2 %

- «2170, Schulliegenschaften»: Zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Sanierung Schulanlage aus dem Verkauf Grundstück Hinterdorf 10 von CHF 250'979.00 (95 % des Gewinnes)

3, Kultur, Sport und Freizeit

Zunahme Nettoaufwand CHF 3'500.00, 27.7 %

- «3290, Übrige Kultur»: Bundesfeier 2022 in Siselen

5, Soziale Sicherheit

Zunahme Nettoaufwand CHF 22'465.00, 4.2 %

Höhere Gemeindeanteile Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe

6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Zunahme Nettoaufwand CHF 21'141.00, 14.8 %

- «6150, Gemeindestrassen»: Zusätzlicher Aufwand für externe Honorare für Bestandesaufnahme «Zustand der Strassen und Wege» sowie Erhöhung Strassenunterhalt um CHF 10'000.00

7, Umweltschutz und Raumordnung

Zunahme Nettoaufwand CHF 12'121.00, 10.2 %

- «7790, Umweltschutz»: Erhöhung Honorare für externe Berater (Massnahmen Beakom)
- «7900, Raumordnung allgemein»: Erhöhte Abschreibung Ortsplanungsrevision aufgrund von Nachkredit

8, Volkswirtschaft

Zunahme Nettoertrag CHF 3'055.00, 10.8 %

«8120, Strukturverbesserungen»: Wegfall Honoraraufwand

«8710, Elektrizität allgemein»: leicht erhöhte Gemeindeabgaben

9, Finanzen und Steuern

Zunahme Nettoertrag von CHF 331'894.00, 19.8 %

- «910, Steuern»: Mehrertrag gegenüber Budget 2021, angepasst an die effektiven Steuereinnahmen 2020
- «963, Liegenschaften des Finanzvermögens»: Gewinn aus dem Verkauf Grundstück Hinterdorf 10 CHF 264'189

Das detaillierte Budget 2022 inkl. Vorbericht liegt auf der Gemeindeverwaltung Siselen auf. Ebenso kann dieses auf www.siselen.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.8 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuer
- c) Genehmigung des Budgets 2022 mit folgenden Ergebnissen:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	3'649'159.00	3'694'981.00
Ertragsüberschuss	45'822.00	
Allgemeiner Haushalt	2'611'601.00	2'611'601.00
ausgeglichen		
SF Wasserversorgung	144'632.00	163'000.00
Ertragsüberschuss	18'368.00	
SF Abwasserentsorgung	227'387.00	249'925.00
Ertragsüberschuss	22'538.00	
SF Abfall	45'049.00	42'440.00
Aufwandüberschuss		2'609.00
SF Elektrizität	620'490.00	628'015
Ertragsüberschuss	7'525.00	

6. Wahlen

Eine weitere Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu und es sind einige Sitze neu zu besetzen. Für die Amtsperiode 2022 – 2025 sind vier Gemeinderatsmitglieder von der Gemeindeversammlung neu- resp. wiederzuwählen.

Wiederwahlen

Jonas Schwab stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Er wird vom Gemeinderat zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Neuwahlen

Theres Scherer und Marc Winkelmann haben ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied auf Ende 2021 erklärt. Philipp Müller hat die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren erreicht und kann sich somit nicht zur Wiederwahl stellen.

Wir danken an dieser Stelle Theres Scherer, Philipp Müller und Marc Winkelmann für den geleisteten Einsatz und die zur Verfügung gestellte Zeit zu Gunsten und zum Wohle der Gemeinde Siselen herzlich.

Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Versammlung eingereicht werden. Das Organisationsreglement der Gemeinde Siselen gibt die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie das Wahlverfahren an der Versammlung vor.

7. Verpflichtungskredite

Orientierung über abgeschlossene Projektkredite

Trafostation Schützenhausweg

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 beschloss einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.- für das Erstellen einer neuen Trafostation am Schützenhausweg. Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Trafostation wurde in Betrieb genommen. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 6'901.05.

Baukosten	134'144.90
Landkauf und Umgebungsarbeiten	4'305.10
Genehmigungsverfahren inkl. Publikationen	4'648.95
Total	143'098.95

Kredit gemäss GV-Beschluss	150'000.00
Ausgaben gemäss Aufstellung	143'098.95
Kreditunterschreitung	6'901.05

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 1. Juli 2021 genehmigt.

Projektkredite Schulhaussanierung

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 bewilligte einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 134'000.00 für die Planung der Sanierung des Schulhauses. Der Baukredit wurde in der Zwischenzeit auch gesprochen und somit kann der Projektkredit abgerechnet werden. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 9'656.96.

Vorbereitungsarbeiten (Planaufbereitung, Untersuchungen Schadstoffe, Kanalisation)	9'736.41
Vorprojekt	21'714.45
Honorare	112'206.10
Total	143'656.96

Kredit gemäss GV-Beschluss	134'000.00
Ausgaben gemäss Aufstellung	143'656.96
Kreditüberschreitung	9'656.96

Überschreitung in % 7.20 %

Da die Kreditüberschreitung unter 10% des Kredits liegt, ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Nachkredits zuständig. Die Genehmigung durch den Rat erfolgte an der Sitzung vom 1. Juli 2021.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer über verschiedene laufende und zukünftige Projekte.

Die Einwohnerinnen und Einwohner / Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, der Gemeindebehörde Fragen zu stellen.

Informationen aus den Ressort

Ressort Bau, Liegenschaften und Wirtschaft

In unserem Dorf wird weiterhin viel gebaut, saniert und Heizungen ersetzt. Dementsprechend sind die Bauverwalterin und die Baukommission mit vielen Voranfragen und mit den diesjährigen Baugesuchen stark beschäftigt gewesen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es vom Eingang bis zur Genehmigung/Erteilung einer Baubewilligung bei einem durchschnittlichen Baugesuch (Umbau/Sanierung/Neubau EFH) bei uns in der Regel ca. 12-14 Wochen dauert. Bei kleinen Gesuchen geht das Verfahren schneller. Im Vergleich zu anderen Gemeinden/Städten, wo teilweise andere Strukturen vorzufinden sind, ist dies kurz. Das geht aber nur dank kurzen Dienstwegen und solange die Bauverwaltung und die Verantwortlichen in unserer Gemeinde vorhanden sind.

Bei grösseren Baugesuchen (Bausumme über 1Mio), sowie dem Bauen ausserhalb der Bauzonen, ist die Entscheidungskompetenz und Zuständigkeit nicht mehr bei der Gemeinde. Entsprechend dauert es aufgrund von verschiedenen Abklärungen und dem Einbezug von etlichen kantonalen oder nationalen Amtsstellen länger. Wenn weitere juristische Angelegenheiten geklärt werden müssen oder es zu Einsprachen kommt, kann sich das Verfahren sehr in die Länge ziehen.

Unsere Struktur im Bereich Bau erachte ich als ein Privileg für Bauwillige und so im Endeffekt auch für die ganze Gemeinde. Klar hat das auch seine Kosten und benötigt nebst einer eigenen Bauverwaltung, auch immer Personen, welche bereit sind, öffentliche Ämter und die damit verbundene Verantwortung zu tragen.

Persönliches

Meine zweite Legislaturperiode läuft Ende Jahr ab und ich bin jetzt 8 Jahre in der Kollegialbehörde Gemeinderat tätig gewesen. 8 Jahre sind eine gute Dauer, weil wir so nebst dem „Tagesgeschäft“ (Bauverfahren, Baukontrollen und GR-Sitzungen) auch einige Projekte (Grubensanierung, Sanierung Gemeindewohnung, Erstellung Brunnenplatz, Erarbeitung Ortsplanungsrevision und z.T. Sanierung Schulhaus) im Team begleiten und abschliessen konnten. Der Zeitpunkt abzutreten wäre jetzt ideal. Leider war aber die Suche für meine Nachfolge bis zum Redaktionsschluss des Infoblatts nicht mit Erfolg gekrönt. Darum bin ich im Sinne einer gewissen Kontinuität bereit, mich nochmals der Wiederwahl zu stellen.

Jonas Schwab

Ressort Bau, Liegenschaften und Wirtschaft

Ressort Soziales

Rückblickend auf das bald vergangene Jahr, war die Situation doch ein wenig entspannter. In Absprache mit der Jubilarin / dem Jubilar oder deren Angehörigen durfte ich die Geburtstagswünsche, welche ich ab dem neunzigsten Altersjahr persönlich überbringe, zum Teil wieder durchführen. Diese Begegnungen empfinde ich immer als eine schöne, angenehme Bereicherung.

Anfangs September lud die Musikgesellschaft Siselen wiederum zum Seniorenkonzert ein. Der Anlass fand bei schönstem Herbstwetter und gutem Schutzkonzept draussen statt und wurde gut besucht. Ebenfalls fand im September wieder das Jungbürgeressen statt. Dieses Jahr genossen wir ein herrliches Nachtessen im Restaurant "Hardern-Pintli" in Lyss. Leider nahmen nur zwei von sieben JungbürgerInnen teil. JungbürgerInnen wurden: Sara Bart, Tim Grunder-Marolt, Lara Linder, Alexander Müller, Laura Schwab, Aline Sieber und Sarah Weibel.

Die alljährlichen Adventsbesuche in den Altersheimen sind geplant. Ob ich diese durchführen darf, werde ich zu gegebenem Zeitpunkt abklären.

Claudine Wälti-Moser

Ressort Soziales

Ressort Präsidiales

Bauarbeiten für die erste Etappe Schulhaussanierung

Die Bauarbeiten im Schulhaus laufen planmässig, terminlich mit einer kleinen Verspätung. Noch vor Weihnachten werden die sanierten Räume im Spezialtrakt dem Betrieb übergeben. Im Frühjahr 2022 werden wie geplant die Fensterfronten in der Pausenhalle ausgewechselt. Eine zusätzliche Option ist der Ersatz der bestehenden Ölheizung mit einer Pelletheizung im Sommer, falls diese über den Kredit finanziert werden kann.

Die Gemeinde hat im Juni 2014 einen Projektierungskredit von CHF 134'000.- genehmigt und im Dezember 2020 einen Baukredit von CHF 1.4 Mio. Eigentlich hätte der Projektierungskredit im Baukredit eingerechnet sein sollen, in der Abstimmungsbotschaft ging dies aber vergessen. Damit hat die Gemeinde insgesamt CHF 1.534 Mio. für die Sanierung des Schulhauses bewilligt.

Den Kredit werden wir aber nur ausschöpfen, wenn damit sinnvolle Sanierungsmassnahmen finanziert werden können. Eine dieser Massnahmen wäre eben die Sanierung der Heizung. Ob das Geld dafür reicht, lassen wir im Moment vom Planungsteam überprüfen.

Michael Althaus
Gemeindepräsident

Ressort Gemeindebetriebe, Ver- und Entsorgung

Elektrizität

Tarifanpassungen ab 1. Januar 2022

Die jährlich wiederkehrende Preisberechnung gemäss den gesetzlichen Vorgaben haben wir abgeschlossen. Unser Energiebezug besteht 100% aus erneuerbarer Energie (Wasserkraft). Dem PV-Strom Produzenten steht es frei seine HKN auf dem freien Markt zu verkaufen. Das EV-Siselen erklärt sich bereit die HKN aktuell zu 4.00 Rp./kWh abzunehmen.

	<u>Energie 2022</u> Rp. /kWh	<u>Netznutzung 2022</u> Rp. /kWh	<u>Grundgebühr</u>
easy light / NS EinzelTarif	08.70	09.70	Fr. 84.00/Jahr
easy / NS DoppelTarif	10.20 HT / 7.40 NT	10.30 HT / 6.80 NT	Fr. 120.00/Jahr
easy power / NS2	7.70 HT / 6.10 NT	9.10 HT / 5.90 NT	Fr.6.00/kW/Monat
professional classic / NS1	Individuell	6.40 HT / 4.80 NT	Fr.6.00/kW/Monat
Rückliefertarif (Photovoltaik)	5.00		
Vergütung Herkunftsnachweise HKN	4.00		

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.

Abgaben

- Der Netzzuschlag (Art. 35 Energiegesetz – EnG) beträgt unverändert 2.30 Rp./kWh.
- Die Gemeindeabgaben betragen 2022 (unverändert) 1.40 Rp./kWh.

Energiepreise

Die Energiepreise für das Jahr 2021 sind stark angestiegen. Deshalb werden auch die Tarifsätze für die Energie für das Jahr 2022 bei den Haushaltstarifen angehoben, ca. + 15%.

Netznutzungspreise

Der gesetzliche Verzinsungssatz für das in der Infrastruktur gebundene Kapital bleibt unverändert bei 3.83%. Der Preisansatz für die Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid bleibt ebenfalls unverändert bei 0.16 Rp./kWh. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Energieversorgung Siselen kann 2022 bei den Haushaltstarifen die Netznutzung leicht gesenkt werden, ca. -5%.



Solarenergie (Photovoltaik)

Ende 2021 sind in der Gemeinde Siselen insgesamt 23 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 440 KWp am Netz in Betrieb. Diese Anlagen produzieren jährlich ca. 440'000 kWh elektrische Energie. Der Gesamtenergieverbrauch 2021 (Strom) in Siselen liegt bei 2'500'000 kWh.

Stromkennzeichnung 2020

100% Erneuerbare Energien, davon 87.3% Wasserkraft aus der Schweiz, 5.7% Sonnenenergie und 7.0% geförderter Strom welcher sich wie folgt zusammensetzt (KEV: 48.7% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.0% Windenergie, 30.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie).

Wasser- Abwasserversorgung

Wasserpreis 2022

Der Wasserpreis bleibt bei Fr. 1.30 /m³ unverändert

Abwasserpreis 2022

Der Abwasserpreis bleibt bei Fr. 1.65 /m³ unverändert

Gemeinsame Abfallsammelstelle Finsterhennen

In absehbarer Zeit wird ein Presscontainer für die Kartonsammlung angeschaffen, welcher durchgehend während den Öffnungszeiten der Sammelstelle zur Verfügung stehen wird. Die Abgabe von Altpapier wird neu nur noch alle 3 Monate (bisher alle 2 Monate) möglich sein. Die Daten werden wie jedes Jahr mit dem Entsorgungsflyer kommuniziert.

Sonderabfälle, welche an der Sammelstelle in Finsterhennen nicht entgegengenommen werden, können im Entsorgungshof Haldimann AG, Löwenberg, Grand Ferme 8, 3250 Murten abgegeben werden. Die Kosten der Entsorgung trägt der Verursacher selbst. Unter diese Kategorie fallen insbesondere:

- Altmedikamente
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberhaltige Geräte & Batterien
- Andere Chemikalien und Gifte
- Motoren- und Speiseöle
- Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Säuren, Entkalker, Laugen, Javelwasser
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren

Philipp Müller, Gemeinderat

ewe energie · wasser · entsorgung

Ressort Landwirtschaft und Strassen

Nach 6 interessanten Jahren im Gemeinderat übergebe ich mein Amt per Anfang 2022 in neue Hände. Bereits vor meiner Gemeinderats-Amtszeit sammelte ich über 10 Jahre Erfahrungen in der Schulkommission. Viele spannende und lehrreiche Erfahrungen, welche ich nicht missen möchte! Viele schöne Begegnungen, gute Gespräche und Diskussionen und auch viel Geselliges, welche ich ebenfalls nicht missen möchte! Vor allem die Arbeit im Gemeinderat mit dem Start des Gemeindeprojektes der Nachhaltigen Entwicklung entsprach meinem Interesse, mit meiner Mithilfe die Gemeinde nicht nur verwalten zu helfen, sondern auch dazu beizutragen, die Gemeinde vorwärts zu bringen und etwas zu bewegen.

Die Leitung der im 2019 neu aufgestockten Kommission Landwirtschaft und Strassen brachte vielfältige Herausforderungen mit sich. So mussten wir uns mit der Ausarbeitung eines neuen Pachlandverteilsystems befassen. Ausserdem stellte sich immer wieder die Aufgabe mit einem relativ kleinen Budget, die nötigen Strassen- und Wegsanierungen zu gewährleisten. Viele Aufgaben und laufende Projekte sind nicht abgeschlossen und werden die Kommission und den Gemeinderat auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Ich wünsche dem zukünftigen Gemeinderat viel gutes Gelingen und danke allen, mit welchen ich in den letzten Jahren sehr gut zusammengearbeitet habe, von ganzem Herzen!

Theres Scherer
Ressort Landwirtschaft und Strassen

Informationen aus der Verwaltung

Auflösung der bisherigen Ausgabestellen für Mofa-Vignetten

Gemäss Mitteilung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern wird ab dem Jahr 2022 im Kanton Bern eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Eine moderne und einfach zu handhabende Lösung wird begrüsst. Das Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter*innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter*innen verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Der Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» müssen eingereicht werden. Das Formular ist auf der Homepage des SVSA (www.svsa.pom.be.ch) zu finden. Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu werden immer der Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» benötigt.

Zu gegebener Zeit werden uns noch weitere Informationen zum Ablauf ab 2022 vorliegen. Gerne dürfen Sie uns bei Fragen kontaktieren.

Neues Angebot WABE Seeland West

Mit der Gründung von „WABE Seeland West - Vereinigung Wachen und Begleiten“ im Januar 2021 wird eine dringend notwendige, bisher fehlende Dienstleistung aufgebaut. Die Gemeinde Siselen ist der Vereinigung in Form einer Passivmitgliedschaft beigetreten. Die Vereinsaufgabe wird wie folgt umschrieben:

«DA SEIN – ZEIT HABEN, EIN STÜCK WEG ZUSAMMEN GEHEN»

So wie die Bienenwaben ein Bild für das Geflecht von Beziehungen sind, sollen sich schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige als Teil einer Gemeinschaft fühlen und sich unterstützt wissen. Die Wabe ist deshalb nicht nur die Abkürzung für unseren Vereinsnamen **Wachen** und **Begleiten**, sondern auch das Symbol für unseren Verein, so wie für diverse Schwesterorganisationen in der ganzen Schweiz.

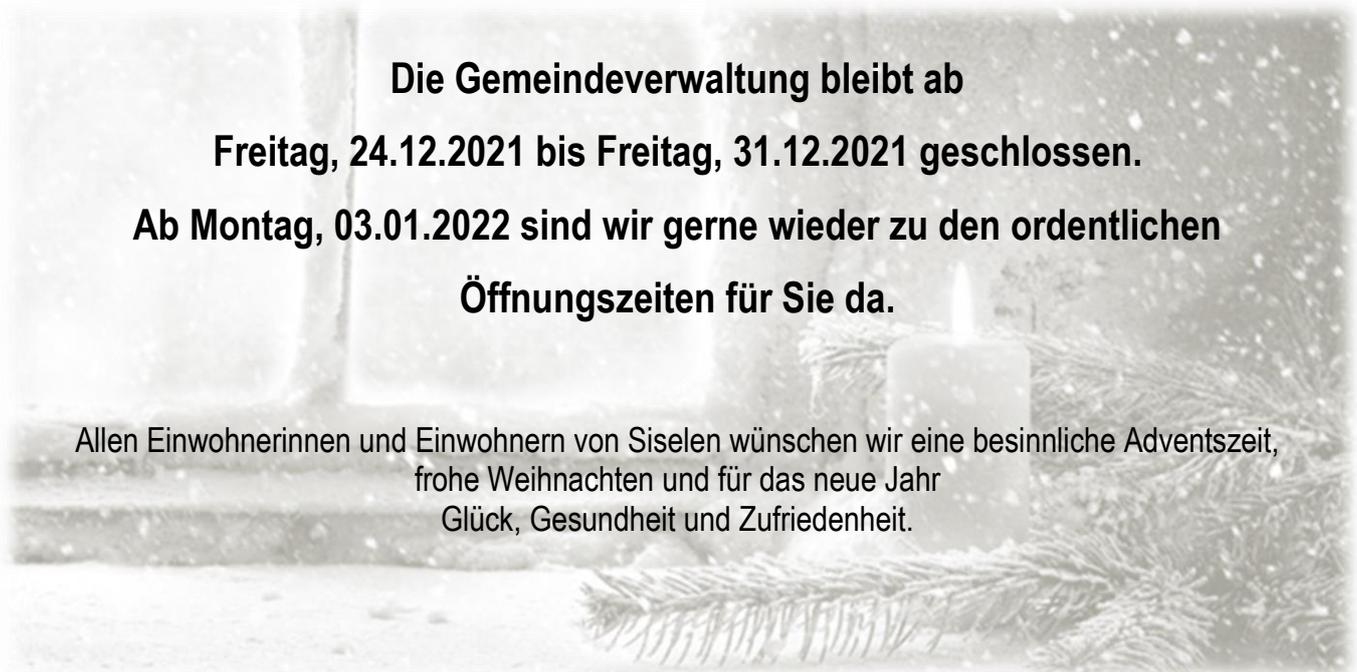
Unser Hauptanliegen besteht darin, schwerkranke und sterbende Menschen in einer für sie von vielen Fragen, Sorgen und Belastungen bewegten Zeit zu begleiten. Das bedeutet, am Kranken- oder Sterbebett zu wachen und mit den Menschen ein Stück Lebensweg gemeinsam zu gehen. Dadurch entlasten und ergänzen unsere Begleiterinnen und Begleiter die Angehörigen oder ersetzen diese für Alleinstehende.

Unsere Begleiterinnen und Begleiter arbeiten alle freiwillig und unentgeltlich. Nur ihre Spesen werden vergütet.

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar. Auch in der Nacht und am Wochenende. Ist das Telefon bei Ihrem Anruf kurzfristig nicht bedient, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Wacheinsatz-Nummer: 078 422 39 11

Mehr Informationen zum Verein finden Sie unter www.wabe-seeland-west.ch.



**Die Gemeindeverwaltung bleibt ab
Freitag, 24.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 geschlossen.
Ab Montag, 03.01.2022 sind wir gerne wieder zu den ordentlichen
Öffnungszeiten für Sie da.**

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Siselen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten und für das neue Jahr
Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Einwohnergemeinde Siselen - Käseriweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 396 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	16.00 - 18.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 10.00 Uhr		